

Gemeinde Anzing – Schulstraße 1 – 85646 Anzing

Niederschrift Öffentlich

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Dienstag, 04. Mai 2021
im Turnhalle der Grundschule**

Sitzungsnummer GR/2021/005

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:04 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2021 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 02 Zugspitzring 24; Antrag auf Befreiung für Errichtung eines Carports mit Geräteschuppen
- 03 Richtlinie für Abweichungen/Befreiung von Einfriedungsregelungen in baurechtlichen Satzungen - Beratung
- 04 Antrag der CSU-Fraktion zur Verbesserung der bestehenden Radwegsituation
- 05 Kindergarten St. Michael; Erhöhung der Elternbeiträge in zwei Schritten
- 06 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2021 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Sachvortrag:

In der vorangestellten Bürgerfragestunde gibt es keine Meldungen aus dem Publikum.

Die Vorsitzende überreicht in Vertretung für Landrat Niedergesäß eine Urkunde an GR-Mitglied Bernhard Haimmerer und würdigt seine ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderat, aber auch in anderen Gremien.

Vor dem TOP 1 geht die Vorsitzende kurz auf den zwischenzeitlichen Mailverkehr zum Thema „Masken-/Testpflicht“ bei Gemeinderatssitzungen ein. Sie betont, dass man mit den bisherigen Regelungen der bisher in der Turnhalle abgehaltenen GR-Sitzungen

ordentlich abgewickelt habe. Da in Zukunft durchaus Hybrid-Sitzungen (ein Teil der GR-Mitglieder in Präsenz, ein Teil online zugeschaltet) möglich werden, bittet sie die Fraktionssprecher um Mithilfe um Lösungsvorschläge für die Abwicklung einer solchen Sitzung.

Anschließend verweist die Vorsitzende auf die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats vom 13.04.2021 und bittet um Rückmeldungen.

Diskussion und Wortmeldungen:

Ein GR-Mitglied regt an, die Niederschrift der letzten Sitzung eher in das RIS einzustellen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 02	<u>Zugspitzring 24; Antrag auf Befreiung für Errichtung eines Carports mit Geräteschuppen</u>
--------	--

Sachvortrag:

Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und illustriert diesen mit Plänen:

Der Eigentümer plant den Bau eines Einzelcarports mit einem Geräteschuppen zur Schaffung eines zusätzlichen Stellplatzes auf dem eigenen Grundstück. Der Einzelcarport soll eine Größe von 5,08m x 2,87m x 2,55m und der Geräteschuppen eine Größe von 3,58m x 2,87m x 2,55m haben. Der bisher schon vorhandene Geräteschuppen wird um ca. 3m nach Süden versetzt und auf dem bisherigen Platz ein Carport erstellt. Carport und Geräteschuppen werden als ein Baukörper ausgebildet, das Dach wird als Flachdach geplant und soll begrünt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben widerspricht lt. Bebauungsplan Nr. 31 inkl. Änderungen „Anzing-Nordwest, Oberfeld, Fl.Nr. 805 und andere“ folgenden Festsetzungen:

- Die Garagen sind nur innerhalb der Baugrenzen oder Flächen für Nebenanlagen und Garagen zulässig. (Beb.pl. Nr. 31, 3.2)
- Vorgeschrieben sind gleichschenkelige Satteldächer mit einer Neigung von 24 – 32°. Als Dacheindeckung dürfen nur ziegelrote kleinteilige Dachplatten verwendet werden. (Beb.pl. Nr. 31, 4.2)
- Nebenanlagen außerhalb von Baugrenzen und von Grenzen für Garagen und Nebenanlagen dürfen eine maximale Grundfläche von 8 m² haben. Damit die

Nebenanlagen ausreichend eingegrünt werden können, ist zu den öffentlichen Grundstücksgrenzen ein Mindestabstand von 1,00 m einzuhalten. Die Dachform der Nebenanlagen ist dem Hauptgebäude anzugleichen. Die Wandhöhe darf maximal 2,00 m betragen. (Beb.pl. Nr. 31/3, 2.1)

Ein Vergleichsfall bezüglich der Dachform, Überschreitung der max. Grundfläche für Nebenanlagen von 8m² und der max. Wandhöhe wurde im Zugspitzring 38 für den Anbau eines Abstellraums geschaffen.

Grundsätzlich sind nach §31 Abs. 2 BauGB die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Abweichungen städtebaulich vertretbar.

Ohne Diskussion direkt zur Abstimmung.

Beschluss:

Den erforderlichen Befreiungen wird zugestimmt. Das Gerätehaus ist straßenseitig einzugrünen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 03	<u>Richtlinie für Abweichungen/Befreiung von Einfriedungsregelungen in baurechtlichen Satzungen - Beratung</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer, der noch einmal kurz die Einfriedungssatzung rekapituliert:

Der Gemeinderat war und ist sich darüber einig, dass bei stark frequentierten Straßen, Wege und Laufwegen auf Fahrbahnrandern eine höhere Schutzbedürftigkeit im Einzelfall begründbar ist. Bei ausreichender Begründbarkeit kann einer Befreiung hinsichtlich der Höhe und Ausführung zugestimmt werden. Der Gemeinderat wird daher Richtlinien für die Befreiungen erteilen. Die Befreiungen sind nach Ermessen zu erteilen.

Der Arbeitsentwurf ist im RIS als Anlage zu diesem TOP eingestellt! Johannes Finauer bittet die Gemeinderäte, allfällige Änderungen/Streichungen/Ergänzungen bis zur nächsten GR-Sitzung am 18.05.2021 zu formulieren, damit in dieser Sitzung darüber diskutiert werden kann. Die endgültige Fassung wird in der Juni-Sitzung verabschiedet.

TOP 04 Antrag der CSU-Fraktion zur Verbesserung der bestehenden Radwegsituation

Sachvortrag:

Die Vorsitzende erteilt einem GR-Mitglied das Wort und bittet ihn, das Konzept der CSU-Fraktion für die Verbesserung des Radwegenetzes vorzustellen. Das Konzept ist als Datei im RIS hinterlegt.

Das GR-Mitglied erläutert kurz noch einmal die Eckpunkte und stellt auch die Problematiken des Antrags heraus, wie z.B. Tempo 30 auf einer Staatsstraße (Erdinger und Högerstraße).

Die Vorsitzende stellt die Ansätze zur Diskussion.

Ein GR-Mitglied bedankt sich ausdrücklich bei der CSU-Fraktion und sichert die Unterstützung der Grünen für diese Vorschläge zu. Auch er verkennt nicht die Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Vorschläge.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat ist damit Einverstanden, dass der Haupt- und Bauausschuss nach Ortsbesichtigungen Maßnahmen definiert, um die Vorschläge umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 05 Kindergarten St. Michael; Erhöhung der Elternbeiträge in zwei Schritten

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält ausschließlich zur Info folgenden Sachvortrag:

Mit E-Mail vom 20.04.2021 teile Frau Haug-Kießling (KITA-Verwaltungsleitung) folgendes mit:

„Nach der letzten Kita-Gebührenanpassung zum Kita-Jahr 2019/2020 hat nun der Kita-Verbands-Ausschuss bei seiner letzten Kita-Ausschuss-Sitzung am 22. März 2021 eine weitere Elternbeitragsanpassungen, welche in zwei Schritte, nämlich zum neuen Kita-Jahr 2021/2022 und zum neuen Kita-Jahr 2022/2023 in Kraft treten sollen, verabschiedet.

Die neuen Elternbeiträge lauten wie folgt:

	Aktuell	Beschluss Kita-Jahr 2021/2022	Beschluss Kita-Jahr 2022/2023
Buchungszeiten	Kindergarten	Kiga	Kiga
4-5 Std.	90,00 €	108,00 €	118,00 €
5-6 Std.	100,00 €	119,00 €	129,00 €
6-7 Std.	111,00 €	131,00 €	141,00 €
7-8 Std.	123,00 €	144,00 €	154,00 €
8-9 Std.	137,00 €	159,00 €	169,00 €
9-10 Std.	152,00 €	175,00 €	185,00 €
> 10 Std.			

Diese Anpassung ist den seit vielen Jahren zu gering gehaltenen Elternbeiträge geschuldet.

Mit dieser Gebührenerhöhung soll erreicht werden, dass der Kindergarten St. Michael mittelfristig wirtschaftlicher betrieben werden kann.“

TOP 06 <u>Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben</u>
--

Sachvortrag:

Ein GR-Mitglied stellt noch einmal die aktualisierte Notfallmappe und die (neue) Notfalldose vor. Die Mappen liegen bereits in der Gemeinde aus und können von Interessierten mitgenommen werden. Die Dosen, bestückt mit Türaufkleber und Datenblatt, sind beim LRA zu erhalten. Das GR-Mitglied bietet an, das Interesse für diese Dose abzufragen und in einer geschlossenen Aktion diese beim LRA abzuholen. Die Vorsitzende bedankt sich für diese Vorgehensweise.

Des Weiteren beklagt ein GR-Mitglied den Zustand der Wege im Ebersberger Forst, speziell zur Anzinger Kapelle. Aber nicht nur der Zustand, auch die anderen „Verkehrsteilnehmer“ – insbesondere Mountain-Bike-Fahrer – sorgen für teilweise chaotische Zustände im Wald. Auf Apps wie „komoot“ werden diese Wege teilweise schon als „bike-Trails“ bezeichnet.

Die Vorsitzende hat hier auch keine Lösung und macht ihm wenig Hoffnung, dass sich an dieser Situation kurzfristig etwas ändern wird. Gegenseitige Rücksichtnahme scheint ein Fremdwort zu sein.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:35 Uhr